

Erklärung der Studierenden.

Die vielfältig ausgestreuten Gerüchte, als seyen die in den jüngsten Tagen vorgefallenen bedauerlichen Ordnungswidrigkeiten hauptsächlich von den Studierenden, ja von der Universität als Körperschaft ausgegangen, veranlassen den von den Studierenden erwählten Ausschuss, diese Anschuldigungen auf das Bestimmteste zurück zu weisen. Es mögen vielleicht einige Studierende bei einem oder dem andern dieser Vorfälle sich betheiligt haben; allein die bei weitem größere Mehrzahl der Studierenden weist so unwürdige, besonders eines freien Volkes unwürdige Demonstrationen als ihr gänzlich fremd von sich, so wie sie bereits früher jede Einmischung in Privat-Verhältnisse, wozu man sie zu bewegen suchte, auf das Entschiedenste ablehnte. Eben so sind die von Einzelnen auf eigene Faust und ohne alle Ermächtigung unternommene Deputationen oder veranstalteten Sammlungen für Armirung oder Uniformirung unbemittelter Studierenden der Universität gänzlich fremd. Die Universität ersucht daher, durchaus Niemanden ohne schriftliche Beglaubigung der Universitäts-Repräsentanten als Abgeordneten der Universität zu betrachten, derlei Unverschämte nicht nur geradezu zurück zu weisen, sondern wo möglich zu ergreifen, und dem Disciplinar-Gericht der Nationalgarde zu überliefern. — Freiheit, Recht und Ordnung ist und bleibt der Wahlspruch der Studierenden, und auf dessen Verwirklichung wollen sie in herzlicher, brüderlichen Eintracht mit der übrigen Bevölkerung, und insbesondere Hand in Hand mit den andern Abtheilungen der Nationalgarde hinarbeiten. Mögen also solche Gerüchte uns nicht jener Sympathien berauben, deren Nothwendigkeit für uns unverkennbar ist, und deren Besitz bisher der schönste Lohn unsers Strebens war.

Wien, den 11. April 1848.

Der Ausschuss der Wiener
Studierenden.

